Stadt Rödermark
Beschlussvorlage
vom 19.05.2026
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/135/26
Geschäftszeichen: I / 12-1 Recht
Aktenzeichen: I/12-1 Recht

Neuwahl der Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Rödermark I (Ober-Roden)

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Magistrat der Stadt Rödermark (Vorberatung)	26.05.2026	N
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	03.06.2026	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	16.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Bewerberin / Der Bewerber

wird mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten zur Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Rödermark I (Ober-Roden) gewählt.

Begründung:

Die Amtszeit des Schiedsmannes Albrecht Becker endet am 12. Juli 2026.

Herr Becker hat mit Schreiben vom 01.12.2025 erklärt, dass er für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung steht. Bis zum Amtsantritt der gewählten Person bleibt der bisherige Schiedsperson gemäß § 4 Abs. 1 HSchAG im Amt.

Ende Januar 2026 wurden die Bürger und Bürgerinnen aus Ober-Roden durch eine in der Anlage beigefügten öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 4 Abs. 3 Hessisches Schiedsamtsgesetz (HSchAG) im Neuen Heimatblatt Rödermark zur Abgabe einer Bewerbung bis spätestens 30.04.2026 aufgefordert.

Folgende Bürgerinnen / Bürger haben eine Bewerbung eingereicht:

- Christiane Murmann, Trinkbrunnenstraße 27, Rödermark – Ober-Roden
- Daniel Winkler, Dieburger Straße 28, Rödermark – Ober-Roden
- Jörg Steinheimer, Bonhoefferstraße 6, Rödermark – Ober-Roden
- Stefanie Simon, Elisabethen Straße 15 d, Rödermark – Ober-Roden

Gem. § 4 Abs. 1 S. 1 des Hessischen Schiedsamtsgesetz erfolgt die Wahl der Schiedsfrauen und Schiedsmänner durch die Stadtverordnetenversammlung.
Schiedsfrauen und Schiedsmänner werden für 5 Jahre von der Mehrheit der gesetzlichen

Zahl der Stadtverordneten gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

1 - Anlage 1 - Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung Bewerbung (öffentlich)